

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

Zeugnis Spezialqualifikation Prophylaxeassistenz

⁽¹⁾ In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾

Certificate Specialisation in prophylaxis assistance

⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Durchführung von prophylaktischen Maßnahmen zur Vorbeugung der Erkrankung der Zähne, des Mundes und der Kiefer einschließlich der dazugehörigen Gewebe nach Anordnung und unter Aufsicht von Angehörigen des zahnärztlichen Berufs.

I. Beschaffung und Übernahme von Befunden:

- Erheben von Plaque- und Zahnsteinbefall
- Plaqueindizes, Blutungsindizes
- Beurteilen und Dokumentation der gingivalen Entzündung
- Durchführung von Speicheltests
- Erheben von PGU bzw. im Bedarfsfall eines Parodontalstatus
- Mund- und Gesichtsfotographie
- Dokumentation des parodontalen Entzündungsgrads
- Sensibilitätstest im Recall (nur nach Rücksprache mit dem/der Angehörigen des zahnärztlichen Berufs)
- Abnahme und Durchführung von mikrobiologischen Untersuchungen und Risiko-Tests
- Aufzeichnen von Veränderungen an der Zahnhartsubstanz und den parodontalen Geweben, Beurteilung und Meldung an den Angehörigen des zahnärztlichen Berufes
- Auffällige Veränderungen der Mundschleimhaut an den Angehörigen des zahnärztlichen Berufes weiterleiten

II. Motivierung zur Verhaltensänderung durch Aufklärung, Anleitung und Überwachung:

- Aufklärung über Ursachen, Verlauf und Folgen von Karies, Gingivitis und parodontalen Erkrankungen
- patientenspezifische Motivation zur Verhaltensänderung
- bedarfsorientierte Instruktion von karies- und parodontalprophylaktischen Maßnahmen
- oralprophylaktische Ernährungsberatung
- Durchführung und Kontrolle des bedarfsorientierten, individuellen Prophylaxeprogramms
- detaillierte Information für die Durchführung von lokaler dentaler Softchemo- und Chemoprävention und über präventive zahnmedizinische Möglichkeiten

III. Durchführung präventiver und therapeutischer Maßnahmen:

- Professionelle Zahnreinigung (bedarfsorientierte Arbeitssystematik)
- Herstellen von sauberen Verhältnissen in der Mundhöhle
- prophylaktische Maßnahmen (z.B. Ernährungsfragen, Anleitung zur Interdentalraumreinigung)
- lokale Anwendung von zahnhaltesensibilisierenden Mitteln

IV. Sicherstellen der Arbeitsabläufe im Praxisteam und am eigenen Arbeitsplatz:

- sonstiger Einsatz im Praxisteam
- fachgerechte Wartung und Entsorgung von Apparaten und Materialien
- Organisation und Durchführung des individuellen Recallsystems
- Korrespondenz
- Beschaffung und Lagerhaltung von Prophylaxehilfsmitteln

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾

Insbesondere freiberuflich tätige Angehörige des zahnärztlichen Berufs oder Facharzt/Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, zahnärztliche Gruppenpraxis oder ärztlichen Gruppenpraxis, an der mindestens ein/eine Facharzt/Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie beteiligt ist, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Zahnambulatorium oder sonstige Krankenanstalt im Rahmen der Abteilung oder sonstigen Organisationseinheit für Zahnheilkunde oder für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

⁽³⁾ Falls gegeben

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Weiterbildung in der Prophylaxeassistentenz	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses ISCED 3C Zeugnis im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG, Artikel 11 lit. b)	Bewertungsskala/Bestehensregeln <u>Gesamtbeurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung:</u> mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden; bestanden; nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Zahnärztegesetz, BGBl. I Nr. 126/2005 idF BGBl. I Nr. 38/2012 (Zahnärztliche Assistenz-Gesetz) ZASS-Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. 283/2013	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
Weiterbildung in der Prophylaxeassistentenz im Rahmen der ZASS-Ausbildungsverordnung
Zusätzliche Informationen <p>Zugang: Berufsberechtigung und eine mindestens zweijährige Berufsausübung in der Zahnärztlichen Assistenz, Dienstverhältnis einschließlich Einverständniserklärung des/der Dienstgebers/-in für die Aufnahme. Vor der Aufnahme in eine Weiterbildung in der Prophylaxeassistentenz kann eine Aufnahmeprüfung, die einen standardisierten Fragenkatalog samt standardisierten Beurteilungsschlüssel betreffend Kenntnis und Beherrschen der Lehrinhalte (Zahnspezifische Anatomie, Pathologie des stomatognathen Systems, Hygiene, Mikrobiologie und Röntgen) beinhaltet, durchgeführt werden.</p> <p>Ausbildungsdauer: 3 Jahre (3600 Stunden) duale Ausbildung berufsbegleitend</p> <p>Theoretische Ausbildung: 64 Stunden</p> <p>Unterrichtsfächer: Grundlagenvertiefung (Vertiefende Anatomie, Physiologie und Pathologie des Zahnhalteapparates, der Zähne und der Mundhöhle); Karies- und Parodontitisprophylaxe (theoretische Aspekte der Prophylaxe, professionelle Mundhygiene und Parodontologie, zahnmedizinische, präventive Maßnahmen, Motivation, Hilfsmittel, Fluoridanwendung, zahnärztliche Photographie); Weiterführende Diagnostik und Therapie</p> <p>Praktische Ausbildung: 80 Stunden einschließlich 30 Befundungen</p> <p>Ausbildungsgrundsätze: Der/Die Teilnehmer/in ist im Rahmen der praktischen Ausbildung in das Team integriert und nimmt aktiv am jeweiligen Handlungsfeld teil. Der Kompetenzerwerb im Rahmen der praktischen Ausbildung wird von den Teilnehmer/innen in einer vom Lehrgang zur Verfügung gestellten Dokumentationsvorlage, die dem Qualifikationsprofil entspricht, dokumentiert. Ein/e Ausbildungsverantwortliche/r darf im Rahmen der praktischen Ausbildung höchstens zwei oder, sofern mindestens ein/e Auszubildende/r im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr ist, höchstens drei Personen gleichzeitig ausbilden. Die Eignung eines Arbeitsplatzes hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz ist gegeben. Die Praxisanleitung durch den/die Ausbildungs-verantwortliche/n erfolgt unter Rückkoppelung mit der Lehrgangsleitung zur Erreichung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers.</p> <p>Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at</p> <p>Nationales Europasszentrum: europass@oead.at Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien; Tel. + 43 1 53408-684 oder 685</p>